



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

**Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge
„Biologie“, „Medizinische Ernährungswissenschaft“
und „Molekulare Ernährungswissenschaft“ der
Fakultät Naturwissenschaften an der Universität
Hohenheim**

Nr. 1455 Datum: 11.05.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge „Biologie“, „Medizinische Ernährungswissenschaft“ und „Molekulare Ernährungswissenschaft“ der Fakultät Naturwissenschaften an der Universität Hohenheim

Vom 11.05.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/24 vom 21. Dezember 2022 (GBl. 2022 S. 649, 650) hat der Senat der Universität Hohenheim am 03.05.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 11.05.2023 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften „Biologie“, „Medizinische Ernährungswissenschaft“, und „Molekulare Ernährungswissenschaft“ vom 21. Juni 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 719 vom 21. Juni 2010), zuletzt geändert am 15. März 2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1450 vom 15. März 2023), wird wie folgt geändert:

1. § 30 „Aufbau des Master-Studienganges Biologie“ wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird im ersten Aufzählungspunkt „1. Studienjahr“ nach den Angaben „52,5 credits“ der Halbsatz „aus dem Modulkatalog für den Master-Studiengang Biologie, welcher dem Studienplan entnommen werden kann,“ gestrichen.
- b) Folgender Absatz 2 wird neu hinzugefügt:
„Im Studienplan festgelegte Kombinationen aus Wahlpflichtmodulen können als Profil belegt und mit Profilnamen ausgewiesen werden. Die Wahl von Profilen ist freiwillig. Wenn Studierende die zu einem Profil gehörigen Module bestanden haben, kann auf Antrag beim Prüfungsamt der Profilname im Zeugnis ausgewiesen werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Erbringung der letzten Leistung beim Prüfungsamt einzureichen.“
- c) Folgender Absatz 3 wird neu hinzugefügt:
„Eine Liste der Wahlpflichtmodule sowie Wahlmodule kann dem Studienplan entnommen werden. Über diese Liste hinaus können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Wahlpflichtbereich Leistungen auch aus dem Studienangebot der anderen Master-Studiengänge der Universität Hohenheim, einer anderen deutschen Hochschule oder einer ausländischen Universität gewählt werden.“

- d) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 4 und 5.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungen gelten ab dem Inkrafttreten der Satzung für alle Studierenden im Master-Studiengang Biologie.

Stuttgart, den 11.05.2023

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert
- Rektor -